

ANMELDUNG

SOMMERFEST NEUERKERODE 2026



AUF EINEN BLICK

Datum: Sonntag, den 31. Mai 2026 | 11 - 17 Uhr

Standgebühr: Bitte der aktuellen Preisliste im Anhang entnehmen.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 22. April 2026

PERSÖNLICHE DATEN

Name, Vorname _____

Telefon _____

E-Mail _____

IHR ANGEBOT

☐

Gastronomie

Angebot: _____

☐

Kunstgewerbe

Angebot: _____

☐

Flohmarkt

Angebot: _____

☐

Weitere Produkte

Angebot: _____

IHR STAND

Ich bringe einen Stand mit:

Art des Standes _____

Größe des Standes _____

Ich möchte einen Stand leihen:

Bitte beachten Sie dazu die angefügte Preisliste. Ausgabe je nach Verfügbarkeit.

Holzbude (2,5m x 2,5m)

Zelt(e) (3m x 3m)

Zelt(e) (3m x 6m)

Festzeltgarnitur(en)

Tisch(e)

Stuhl/Stühle

GERÄTE ANMELDEN

Bezeichnung

Stromaufnahme 230 Volt ☐ 380 Volt

Stromstärke ☐ 32A ☐ 16A

Bitte das Feld für „Leistungsaufnahme“ ausfüllen.

Leistungsaufnahme

Sollten Sie weitere Geräte benötigen, schreiben Sie diese bitte dazu. Bitte beachten Sie, dass wir nur Geräte zulassen können, die Sie ordnungsgemäß angemeldet haben. Wir behalten uns vor, nicht angemeldete und/oder defekte Geräte von unserem Stromnetz zu trennen. Dieses dient auch zu Ihrer Sicherheit. Sollten Sie Fragen haben oder sich unsicher sein, melden Sie sich bitte rechtzeitig im Voraus.

Bitte beachten Sie die Dokumente im Anhang.

Merkblatt Veranstaltungen, Gastro-Hinweise und Preisliste gelesen
und zur Kenntnis genommen (bitte unterschreiben):

.....

BITTE BEACHTEN SIE:

Während des Sommerfests werden Bildaufnahmen erstellt. Diese können auf der Veranstaltung gezeigt sowie in Publikationen der Evangelischen Stiftung Neuerkerode (Print, Online und Social Media) oder im Rahmen der Berichterstattung anderer Medien veröffentlicht werden. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich mit diesen Aufnahmen und der weiteren Nutzung einverstanden.

DATENSCHUTZHINWEIS:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu organisatorischen Zwecken in Bezug auf das Sommerfest 2026 und geben keine Daten an Dritte weiter. Bitte lesen Sie unsere Datenschutzbestimmungen auf der folgenden Seite.

INFORMATION:

Möchten Sie weiterhin Informationen zu Veranstaltungen und Projekten von uns erhalten? Füllen Sie bitte das beigefügte Datenblatt „Einwilligung Datenerhebung Informationsservice“ aus und schicken Sie es gerne direkt mit Ihrer Anmeldung per E-Mail an oeffentlichkeitsarbeit@neuerkerode.de zurück.

INFORMATION ZUR DATENERHEBUNG GEMÄSS §17 DATENSCHUTZGESETZ DER EKD, EV. STIFTUNG NEUERKERODE

Ersteller: Datenschutzbeauftragter Version 20180531 Informationsblatt Datenerhebung

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr wichtig. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben, die mit Ihrer Person in Verbindung gebracht werden können; Bsp.: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese erfolgt stets im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Wir setzen technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein und passen diese fortlaufend dem Stand der Technik an.

1. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Evangelische Stiftung Neuerkerode, Kastanienweg 3, 38173 Sickinge-Neuerkerode,
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@neuerkerode.de.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Jörg Berends, Kastanienweg 3, 38173 Sickinge-Neuerkerode, E-Mail: datenschutz@neuerkerode.de.

3. Zweck, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie Rechtsgrundlage

Wir verwenden Ihre Daten nur, um unser beschriebenes Serviceangebot des Sommerfests durchzuführen. Durch Ihre Anmeldung stimmen Sie der Nutzung des Serviceangebotes zu.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht an Dritte.

5. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, bis das Sommerfest durchgeführt wurde.

Danach werden Ihre personenbezogenen Daten datenschutzkonform gelöscht.

6. Ihre Rechte als Betroffener

Sie haben grundsätzlich das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit sowie eines Widerspruchsrechtes gegen die Verarbeitung. Bitte wenden Sie sich hierfür an die verantwortliche Stelle.

7. Bestehen eines Beschwerderechtes bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt:

Der Beauftragte für Datenschutz der EKD, Lange Laube 20, 30159 Hannover

8. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Für das beschriebene Serviceangebot ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten kann dieser Service nicht erbracht werden. Die Nutzung des Serviceangebotes ist nicht verpflichtend.

INFORMATIONSSERVICE UND SPENDENANFRAGEN EVANGELISCHE STIFTUNG NEUERKERODE

Die Evangelische Stiftung Neuerkerode möchte gerne mit Ihnen in Kontakt bleiben. Wir würden uns freuen, Sie regelmäßig über die neuesten Entwicklungen informieren zu dürfen und Sie ggf. um Spenden zu bitten. Um Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und nutzen zu dürfen, benötigen wir Ihre Einwilligung. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der Unternehmensgruppe ist ausgeschlossen. Wir gewährleisten den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen im Datenschutz und in der Datensicherheit, sowie durch die Einhaltung bestehender Datenschutzgesetze.

Sie haben als Betroffener das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerruf der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten.

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, (datenschutz@neuerkerode.de) oder an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden (Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD, Lange Laube 20, 30159 Hannover; info@datenschutz.ekd.de).

Hiermit willige ich ein, dass die Unternehmensgruppe Evangelische Stiftung Neuerkerode meine personenbezogenen Daten zum Informationsservice und für Spendenanfragen bis auf Widerruf verarbeiten darf.

Vorname und Name

Straße, PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Sie haben das Recht, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit unter oeffentlichkeitsarbeit@neuerkerode.de oder unter Evangelische Stiftung Neuerkerode, Unternehmenskommunikation, Kastanienweg 3, 38173 Sickinge-Neuerkerode zu widerrufen.

Datum, Ort, Unterschrift

MERKBLATT VERANSTALTUNGEN, SEITE 1/3

Die nachfolgenden Grundregeln dienen der Sicherstellung von Rettungs-, Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungsmaßnahmen bei Belegung von Verkehrsflächen (Geh- und Fahrflächen) mit Schausteller- und Verkaufsgeschäften und ähnlichen Anlagen bei Veranstaltungen auf dem Gelände oder den Liegenschaften der Evangelischen Stiftung Neuerkerode.

1. Die Befahrbarkeit der Verkehrsflächen, einschließlich der Grundstückszufahrten muss durchgehend und ungehindert möglich sein.
2. Fahrbahnüberspannungen mit Beleuchtung, Kabeln, Transparenten usw. sind so hoch anzubringen, dass eine Durchfahrthöhe von 3,50 Metern ständig gewährleistet ist.
3. Die Durchfahrbreite von 3,50 Metern muss im gesamten Fahrbahnbereich gewährleistet sein und darf nicht durch zum Bsp. Vordächer oder Markisen eingeengt werden.
4. Brandschutztechnische Einrichtungen anliegender Gebäude sowie Hydranten dürfen nicht verstellt bzw. überbaut werden und müssen im Umkreis von 2 Metern freigehalten werden.
5. An jedem Verkaufsstand mit Feuerstätte ist ein geeigneter, zugelassener und geprüfter Feuerlöscher nach DIN EN 3 (min. 6 kg Pulver / Schaum) für die Brandklassen AB / ABC griffbereit vorzuhalten. Bei der Benutzung von Fritteusen ist ein geeigneter Fettbrandlöscher vorzuhalten (Brandklasse F).
6. Die Verwendung von Flüssiggas für Heiz- oder Beleuchtungszwecke ist grundsätzlich verboten.
7. Bei der Verwendung von Flüssiggas für Grill- oder Bratzwecke ist ein entsprechendes Prüfdokument gemäß DGUV Grundsatz 310-003: Prüfbescheinigung über die Prüfung von Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen nach §§ 33 und 38 der Unfallverhütungsvorschrift „Verwendung von Flüssiggas vorzuhalten“. Der Nachweis der Sachkundeprüfung der ortsveränderlichen Flüssiggasanlage darf nicht älter als 2 Jahre sein.
8. Verpackungsmaterial, Kartonagen, Papier u.ä. dürfen außerhalb der Stände nicht gelagert werden.
9. Feuergefährliche oder leicht explodierende Waren dürfen nicht vorhanden sein.
10. Elektrische Heiz- und Beleuchtungsgeräte müssen so aufgestellt sein, dass sie keine brennbaren Stoffe entzünden.
11. Dekorationsmaterialien müssen „schwer entflammbar“ (Baustoffklasse B1 nach DIN 4102) sein.
12. Zum Anheizen von holzkohlebetriebener Brat- und Grillanlagen darf nur Sicherheitsanzünder verwendet werden.
13. Die Anhänge Druckgasbehälter, sowie Umgang mit elektrischen Geräten sind zu beachten.

Den Anweisungen vom Veranstalter, deren Beauftragten und der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

MERKBLATT VERANSTALTUNGEN, SEITE 2/3

Verwendung von Flüssiggas bei Veranstaltungen auf dem Gelände oder Liegenschaften der Evangelischen Stiftung Neuerkerode Druckgasbehälter (Flaschen)

1. Es dürfen nur Flüssiggasanlagen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik und den Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas entsprechen. Darüber hinaus gelten die hier genannten besonderen Anforderungen. Flüssiggasverbrauchsgeräte die ab 01.01.1996 in Verkehr gebracht werden, müssen mit einer CE-Kennzeichnung versehen sein.
2. Geräte vor 1996 müssen eine DVGW Zulassung haben.
3. Bedienen Sie die Geräte nur entsprechend der Bedienungsanleitung des Herstellers und unterlassen Sie eigenmächtige technische Veränderungen an den Geräten.
4. Sämtliche Verbrauchseinrichtungen müssen mit einer Flammenüberwachung zum Beispiel Zündsicherung ausgestattet sein.
5. Für den Betrieb der Flüssiggasverbrauchseinrichtungen muss eine Bedienungsanleitung vorhanden sein. Sie ist am Betriebsort aufzubewahren.
6. Alle Beschäftigten, die mit der Flüssiggasanlage umgehen, sind anhand der Bedienungsanleitung zu unterweisen. Die Unterweisung ist vor Aufnahme der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich durchzuführen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten.
7. Bei Undichtigkeiten sind die Absperrarmaturen an den Flaschen unverzüglich zu schließen, alle Zündquellen zu beseitigen und weitere Zündmöglichkeiten auszuschließen. Ein entsprechendes „Lecksuchspray“ muss am Stand vorhanden sein.
8. Nach jedem Gasflaschenwechsel ist die Verschraubung mit einem Lecksuchspray auf Dichtigkeit zu überprüfen.
9. Es dürfen nur zugelassene Schläuche $\varnothing$ 8 mm nach EN 559/DG3612 (-30 °C) mit Schraubanschluss 1/4“ R-Linksgewinde und DVGW-Zulassung verwendet werden. Der Einsatz von Schläuchen mit Rohrstutzen und Sicherungsschellen ist untersagt.
10. Die Flüssiggasverbrauchsanlagen sind so zu betreiben, dass sie nicht öffentlich zugänglich sind. Sicherheits- und Regeleinrichtungen sowie Stellteile an der Versorgungsanlage müssen gegen Zugriff von Dritten gesichert sein.
11. Ortsveränderliche Flüssiggasanlagen müssen mindestens alle 2 Jahre von einem Sachkundigen auf ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden; weitere Prüfungen sind erforderlich nach:
 - › Instandsetzungsarbeiten, die die Betriebssicherheit beeinflussen können
 - › Veränderungen, die die Betriebssicherheit beeinflussen können und
 - › nach Betriebsunterbrechung von mehr als einem Jahr.

Entsprechende Prüfnachweise sind vorzuhalten!

MERKBLATT VERANSTALTUNGEN, SEITE 3/3

Verwendung von elektrischen Geräten bei Veranstaltungen auf dem Gelände und den Liegenschaften der Evangelischen Stiftung Neuerkerode

1. Wählen Sie nur Geräte mit CE-Kennzeichnung und gegebenenfalls auch mit GS-Zeichen (geprüfte Sicherheit) aus, die für eine Benutzung im Außenbereich geeignet sind.
2. Geräte sind unter Beachtung der Bedienungsanleitung des Herstellers bestimmungsgemäß zu verwenden.
3. Überprüfen Sie vor Benutzung alle Geräte auf augenscheinliche Mängel. Schadhafte Geräte dürfen nicht verwendet werden. Reparaturen sind nicht eigenmächtig, sondern nur von einer Elektrofachkraft durchzuführen. Lassen Sie in Abhängigkeit von Beanspruchung und äußeren Einwirkungen alle elektrischen Geräte einschließlich Verlängerungsleitungen, Verteiler und Trenneinrichtungen wiederkehrend durch eine Elektrofachkraft prüfen. Ein entsprechender Nachweis ist vorzuhalten.
4. Elektrische Leitungen sind gegenüber Beschädigungen geschützt zu verlegen. Alle Steckdosen bis 32 A müssen Zusatzschutz durch Fehlerstromschutzschalter (RCD) für einen Fehlerstrom ≤ 30 mA besitzen.
5. Alle Versorgungsstromkreise müssen durch eine eigene schnell erreichbare und erkennbare Trenneinrichtung (Schalter und / oder RCD) abgeschaltet werden können.
6. Leuchten und andere Geräte mit hoher Oberflächentemperatur sind in ausreichendem Abstand zu brennbarem Material zu platzieren (Herstellerangaben beachten).

GASTRO-HINWEISE

Sehr geehrte Teilnehmende,

bitte beachten Sie, dass es sich in Neuerkerode um eine beim Ordnungsamt angemeldete Veranstaltung handelt und entsprechend einige Regeln beim Sommerfest eingehalten werden müssen, die stichprobenartig von den zuständigen Ämtern kontrolliert werden können. Diese Vorgaben sind für alle Anbieter von Speisen und Getränken vor Ort gültig.

Infektionsschutzbelehrung:

Sollten Sie verarbeitete Lebensmittel in den Umlauf bringen, muss ein Nachweis über eine gültige Infektionsschutzbelehrung vorliegen. Diese können Sie in den zuständigen Gesundheitsämtern ablegen. Teilweise wird die Belehrungen in digitaler Form angeboten. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über Termine. Die Kosten für die Belehrung müssen selbst getragen werden.

Reisegewerbe bzw. Gewerbe anzeigen:

Sollten Sie über eine Reisegewerbekarte verfügen, halten Sie alle dafür notwendigen Dokumente am Tag der Veranstaltung bereit.

Sollten Sie nicht über eine Reisegewerbekarte verfügen, zeigen Sie Ihr Gewerbe bitte über das beiliegende Formular an. Das Dokument muss ausgefüllt im Vorfeld der Veranstaltung an ordnungsamt@sicke.de übermittelt werden. Es ist genehmigungsfrei.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen diese Informationen lediglich als Service zur Verfügung stellen.

Für eine regelkonforme Durchführung des Verkaufs sind Sie als Verkäufer:in eigenständig verantwortlich. Dies betrifft auch das Einholen aller relevanten Informationen.

PREISLISTE SOMMERFEST NEUERKERODE 2025

Standgebühren

Bürgerinnen und Bürger: frei
Interne Aussteller*: 15 Euro
Externe Aussteller: 40 Euro
Externe Aussteller Standort Scheune: 50 Euro
Externe Gastroanbieter: 65 Euro

Die Standgebühren beinhalten eventuelle (und vorher angemeldete) Stromanschlüsse.

Leihgebühren

Holzbude (2,5m x 2,5m): 45 Euro
Zelt (3m x 3m): 30 Euro
Zelt (3m x 6m): 30 Euro

Die Leihgebühren beinhalten den Auf- und Abbau.

* Als interne Aussteller gelten Mitarbeitende, Abteilungen und Wohngruppen der esn.